

Antrag auf regelmäßige Nutzung einer städtischen Räumlichkeit

Träger der Einrichtung:

Stadt Bad Schwartau
Markt 15
23611 Bad Schwartau



Antragsteller/in

Verein:	
Abteilung:	
Unterzeichner:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Tel./ Fax.:	
E-Mail	

Verantwortliche/r Übungsleiter/in vor Ort

Name:	
Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
(Mobil)Tel.:	
(Festnetz) Tel.:	
E-Mail:	

Zugehörigkeit:

- eingetragener Verein Privatperson politische Partei/ Fraktion
 Schule/ KITA Stadt Bad Schwartau

Art der Nutzung: _____

Beantragte Räumlichkeit:

- Krummlandhalle
 Mensa in der Schulstraße Küchennutzung
 Mensa am Gymnasium am Mühlenberg Küchennutzung
 Begegnungsstätte Küchennutzung
 Sonstige

Altersklasse d. Mehrheit d. Sportler:

- Kinder unter 11 Jahren
 Kinder von 11 bis 14 Jahren
 Jugendliche von 14 bis 22 Jahren
 Erwachsene ab 23 Jahren

Nutzerzahl pro Nutzungseinheit:

Anzahl der Teilnehmer maximal: _____

Anzahl der Teilnehmer minimal: _____

Beantrage Nutzungsdauer

von (Monat): _____ bis (Monat): _____

montags von _____ bis _____

dienstags von _____ bis _____

mittwochs von _____ bis _____

donnerstags von _____ bis _____

freitags von _____ bis _____

Beantragte Schlüssel/ Transponder:

Die Stadt Bad Schwartau behält sich ausdrücklich die Entscheidung vor, ob und an welche Nutzer eine Vergabe erfolgt.

Ja Nein beantragte Anzahl: _____

Derzeit befinden sich _____ Schlüssel im Besitz der Abteilung.

Verpflichtende Erklärung:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Einrichtungen der Stadt Bad Schwartau habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift Antragsteller: _____

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeitung – Tel: 0451 2000 2424

Der Nutzungsantrag ist spätestens **zwei Wochen** (außerhalb der Schulferien) bzw. **vier Wochen** (innerhalb der Schulferien/ bei Wochenendnutzung/ Nutzung an Feiertagen) vor der Nutzung bei der Stadt Bad Schwartau (Anschrift s.o.) oder (bevorzugt) eingescannt per E-Mail einzureichen.

Die Nutzungsberechtigung entsteht erst nach einer schriftlichen Genehmigung durch die Stadtverwaltung.